

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- Drucksache 16/9369 -

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
- 16/9287 -**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung hat die Unabhängigkeit der Republik Kosovo als Staat am 21. Februar 2008 anerkannt. Momentan sind zwei internationale Missionen im Kosovo stationiert: Die KFOR (Kosovo Force), deren Mandat 2006 vom Bundestag verlängert wurde und UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo). Mit dem neuen Status eines unabhängigen Staates Kosovo kommen neue rechtliche Fragen zum Status der UNMIK auf. Da diese auf der Grundlage der UN-Sicherheitsresolution 1244 die Verantwortung für ein Kosovo als Teil der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien), übertragen bekam, ist nun der Status der UNMIK nicht mehr auf die neue Situation mit einem souveränen Staat Kosovo angepasst. Die Republik Kosovo hat der Umsetzung des Ahtisaari-Planes zugestimmt, welcher den Schutz der serbischen Minderheiten und die Übertragung von Verantwortung für diese vorsieht. Die Europäische Union möchte die Umsetzung dieses Planes mit Hilfe der Europäischen Rechtsstaatsmission EULEX erreichen. Jedoch sind Status und Aufgabenbereiche von EULEX noch nicht klar von den Vereinten Nationen definiert worden.

Die Antragssteller sehen die Präsenz der KFOR als notwendig an, heben jedoch noch offene Fragen der EULEX hervor (Zeitraum der Mission, sowie Befugnisse und Legitimation). Laut Antragsteller ist es nötig,

einen einheitlichen Abschluss in den Kosovo-Statusverhandlungen zu erreichen, sowie den Status des Kosovo im Sicherheitsrat festzustellen. Die Antragsteller vertreten den Standpunkt, dass eine europäische Perspektive von Seiten der EU auch der Republik Kosovo angeboten werden muss. Ebenfalls wird betont, dass sich die Bedenken der Türkei zu einer strategischen EU-NATO-Zusammenarbeit als nicht optimal für die Sicherheit der EU-Einsatzkräfte und EULEX auswirken können. Die Antragsteller erfragen daher eine schnelle Klärung dieser Angelegenheit von der Bundesregierung. Von Seiten der Antragsteller wird zum Ausdruck gebracht, dass ein bisheriger serbischer Boykott an einer institutionellen Teilnahme eine flächendeckende Implementierung des Ahtisaari-Planes erschwert hat. Die Bundesregierung wird daher nach einer Erläuterung gefragt, wie eine Implementierung unter diesen Umständen zu erreichen sei.

Die Bundesregierung soll über den Weg der Vereinten Nationen eine Klärung des völkerrechtlichen Status der EULEX veranlassen und eine vollständige territoriale Abdeckung im Kosovo zivil sowie militärisch für die internationale Gemeinschaft ermöglichen. Des Weiteren erfragen die Antragsteller von der Bundesregierung ein Konzept zur Abgrenzung und Definition der Aufgabenbereiche von KFOR, UNMIK und EULEX. Auch wird die Bundesregierung ermutigt, eine Koordinierung von EU-Mission EULEX und der NATO-Mission KFOR voranzutreiben und türkische Einwände gegen solch eine Koordinierung zu beschwichtigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

elektronische Vorabfassung

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/9369 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz	Dr. Karl-Theodor Frei-	Uta Zapf	Dr. Werner Hoyer
Vorsitzender	herr zu Guttenberg	Berichterstatterin	Berichterstatter
	Berichterstatter		

Monika Knoche
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Monika Knoche und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Entschließungsantrag auf **Drucksache 16/9369** in seiner 163. Sitzung am 29. Mai 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 104. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und einer Stimme⁴ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP und gegen die Stimmen der übrigen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 70. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 81. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Entschließungsantrag in seiner 61. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Entschließungsantrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 4. Juni 2008

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Monika Knoche

Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*